



Vorlage Nr.: 01/in/017/2020

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 17.11.2020
Bearbeiter: Stefanie Philipp	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	24.11.2020	
Verwaltungsausschuss	25.11.2020	
Rat der Stadt Norderney	08.12.2020	

Gegenstand der Vorlage:

Straßenreinigungsgebühr; Nachkalkulation für das Jahr 2019; Kalkulation für das Jahr 2021; 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney

Sachverhalt:

Nachkalkulation für das Jahr 2019 (Anlage 1):

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen. Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2019 ergibt sich eine Kostenunterdeckung in Höhe von 1.202,70 EUR; diese wird in der Kalkulation für das Jahr 2021 ausgeglichen. Diese Unterdeckung resultiert aus Mindereinnahmen bei der Position Straßenreinigung einschließlich Winterdienst.

Kalkulation für das Jahr 2021 (Anlage 2):

Für das Jahr 2021 wurde die Straßenreinigungsgebühr anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2021 kalkuliert.

Zur Straßenreinigung gehört gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 NStrG auch der Winterdienst. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Norderney vom 20.12.2011 werden die Kosten für den Winterdienst derzeit nicht umgelegt.

Unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2019 ergeben sich für das Jahr 2021 folgende Gebührensätze:

Reinigungs-kategorie	Gebühr 2021 (2020)
1	3,11 EUR (2,99 EUR)
2	4,91 EUR (4,72 EUR)
3	8,02 EUR (7,71 EUR)
4	12,94 EUR (12,46 EUR)
5	15,28 EUR (14,70 EUR)
6	19,16 EUR (18,44 EUR)

Die Steigerung der Gebührensätze resultiert vorwiegend aus der Verrechnung der Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2019 und dem Wegfall der Überdeckung aus der Kalkulation für 2020.

Die Änderung der Gebührensätze erfolgt durch die 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006. Der Satzungstext ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
- Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten) Euro	<input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten/ lasten <input type="checkbox"/> Einmalig Euro	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden. Sichtvermerk FB IV: _____
---	---	--

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
- Nein

Die Nachkalkulation für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungs-gebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungsgebühr (EUR / Meter Straßenfront)	
Reinigungsklasse 1	3,11 EUR
Reinigungsklasse 2	4,91 EUR
Reinigungsklasse 3	8,02 EUR
Reinigungsklasse 4	12,94 EUR
Reinigungsklasse 5	15,28 EUR
Reinigungsklasse 6	19,16 EUR

wird in der Fassung des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2021 unter Berücksichtigung der anliegenden Kalkulation für das Jahr 2021 beschlossen.

Der Bürgermeister

Ulrichs

Anlage(n):

- Nachkalkulation für das Jahr 2019
- Kalkulation für das Jahr 2021
- 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung